

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

**CSI3*/CSI U25 A/ CSI Amateure A+B/CAI A-4/CAIP B-4/CDI4*/CDI U25
Internationalen S.D. Fürst Joachim zu Fürstenberg
Gedächtnisturnier Donaueschingen
Qualifikations-Turnier FEI Top Driver Award Vierspänner 2010
Qualifikations-Turnier FEI Weltcup Vierspänner 2010
Donaueschinger Pony Derby - Vierspänner 2010
16.-19. September 2010**

I. Allgemeine Informationen:

Veranstalter:
Reit- und Fahrverein Schwenningen e.V. in Verbindung mit
ESCON-Marketing GmbH
Europa-Allee 12
49685 Emstek
T: + 49 (0) 4473/94 11-0
F: + 49 (0) 4473/94 11-119
(Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-ID-Nr.: DE 117 76 96 11)
www.CHI-Donaueschingen.de
astruckmeier@escon-marketing.de

Namentlicher Nennungsschluss:
Dienstag, 17. August 2010

Präsidium:

Thorsten Frei
Erbprinz Christian zu Fürstenberg
Eberhard Albitz

Turnierausschuss

Vorsitzende: Dr. Kaspar Funke
Turnierbüro: Annette Funke
Pressebüro: ESCON-Marketing GmbH
Rechen-Meldestelle Fahren: Helmut Brinkmann (GER)
Email: Hel.Bri@t-online.de , Tel.: 0172-89 12 497

Turnierleitung:

Dr. Kaspar Funke

sportliche Leitung Fahren:

Rudolf Temporini

Veranstaltungsort:

Adresse: Stadionstr. 5
78166 Donaueschingen

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A81, Autobahndreieck Bad Dürkheim auf die A864 in Richtung
Donaueschingen, Freiburg. Ausfahrt Donaueschingen auf die B27 in Richtung
Donaueschingen
Bahn: Bahnhof Donaueschingen
Flugzeug: Flughafen Stuttgart 144km
Flughafen Zürich 91km

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe Revision 19. November 2009,
- dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 01. Januar 2010,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe 2009,
- dem FEI-Reglement für Springen, 23. Ausgabe 2009, Stand 01. Januar 2010,

- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4+ in Europa und CSI5* weltweit)
- dem FEI-Reglement für Dressur, 23. Ausgabe 2009, Stand 01. Januar 2010,
- dem FEI-Reglement für Fahren, 10. Ausgabe 2009, Stand 01. Januar 2010,

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt.

Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Richtergruppe Fahren:

Vorsitzender:

Email:

Ausländischer Richter:

Email:

Mitglieder:

Dr. Franz-Josef Vetter (GER)

FC.Vetter@t-online.de

Hanspeter Rüsclin (SUI)

hp.v.rueschlin@bluwin.ch

Peter Bonhof (NED)

Pierre Cazas (FRA)

Klaus Peppersack (GER)

Parcourschef Fahren CAI-A:

E-Mail:

Assistent:

Parcourschef Fahren CAIP-B:

E-Mail:

Bernd Stubbe

bernhard.stubbe@gmx.de

Wilhelm Wörner (GER)

Gerhard Sparber (AUT)

team_tirol@gmx.at

Ulli Janitschek (AUT)

Technischer Delegierter Fahren:

Email:

Dr. Hartmut Kaufmann

Hartmut.Kaufmann@t-online.de

Chefsteward Fahren:

E-Mail:

Assistenz-Steward:

Assistenz-Steward:

Theo Bopp (GER)

theo.bopp@web.de

Hans Dominik (GER)

Claudia Wiedemann (GER)

claudia.wiedemann@voith.com

Schiedsgericht Fahren:

Vorsitzender

Mitglieder:

Hans Frank (GER)

Manfred Riegger (GER)

Hans-Jörg Hansmann (GER)

FEI Veterinär-Delegierter Spr./Dre.: Dr. Silvia Strasser-Kempton (GER)

Email :

FEI Veterinär-Delegierter Fahren:

Email:

spielerin70@web.de

Dr. Peter Witzmann (GER)

dr.witzmann@gmx.de

Beauftragter der deutschen FN:

Dressur:

Fahren:

Dr. Franz-Josef Vetter (GER)

Ewald Meier (GER)

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

Das Turnier findet auf dem Turnierplatz im Fürstlich Fürstenbergischem Park in Donaueschingen statt.

Prüfungsplatz Fahren Dressur: 100 x 40 m, Grasboden

Prüfungsplatz Hindernisfahren: 120 x 60 m, Grasboden

Vorbereitungsplatz Fahren: 120 x 120 m, Grasboden sowie Wiesengelände zum Abfahren
Größe der Boxen: 9 m²

V. Einladungen:

Teilnehmer, die aufgrund einer bei einem nationalen oder internationalen Turnier verhängte Sanktion suspendiert wurden, können für dieses Turnier keine Starterlaubnis erhalten.

CSI3* (Prfg. 1 – 12)

Anzahl der eingeladenen FNs:	mindestens 7
Eingeladene FNs:	AUS/NED/FRA/SWE/CAN/CHI/SUI/ IRL/AUT/BRA
Reserve FNs:	
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 50
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 25
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 25
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN:	3
Anzahl der Veranstalter-Wildcards	max. 20 %
Anzahl der FEI-Wildcards	2
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3 und einen Youngster

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

CAI 4-A (Prfg. 29-33)

Teilnahmeberechtigte Fahrer mit 5-jährigen und älteren Pferden:

1. ausländische Fahrer, die über ihre zuständige FN eine Einladung erhalten. Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.
2. Mitglieder des Champions- und B-Kaders Vierspanner 2010 sowie zusätzlich 6 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
3. Fahrer, die im Jahr 2009/2010 mindestens zweimal in einer Kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 5. Stelle platziert waren.
4. Je Viererzug können 10 Pferde genannt und 5 Pferde mit zum Turnier gebracht werden.
5. Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in den Prüfungen Nr. 29-33 starten.
6. Jeder Fahrer darf in den einzelnen Prüfungen nur je 1 Viererzug vorstellen.

CAIP 4-B (Prfg. 34-40)

Teilnahmeberechtigte Fahrer mit 5-jährigen und älteren Ponys:

1. ausländische Fahrer, die über ihre zuständige FN eine Einladung erhalten. Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.
2. Mitglieder des Champions- und B-Kaders Pony-Vierspanner 2010 sowie zusätzlich 4 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
3. Fahrer, die im Jahr 2009/2010 mindestens 2mal in einer kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 5. Stelle platziert waren.
4. Je Viererzug können 10 Ponys genannt und 5 Ponys mit zum Turnier gebracht werden.
5. Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in den Prüfungen Nr. 34 - 40 starten.
6. Jeder Fahrer darf in den einzelnen Prüfungen nur je 1 Pony-Viererzug vorstellen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

VI. Vergünstigungen:

A. Teilnehmer

Hotelreservierungen der Teilnehmer sind, zusammen mit der Nennung, schriftlich einzureichen. Hotelreservierungen, die nach der Nennung bzw. mündlich beim Veranstalter eingehen, werden nicht bearbeitet. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler. Vorrangig werden die Teilnehmer im Hotel Carlton Donaueschingen eingebucht. Für die Buchung benötigen wir die Kreditkartendaten. Bitte geben Sie diese bei der schriftlichen Reservierung mit an. Stornierungen, die nach dem 31. August 2010 (definitiver Nennungsschluss) bei uns eingehen, werden an die Teilnehmer weiterberechnet, sofern die Zimmer nicht anderweitig belegt werden können. Der Veranstalter übernimmt die Kosten

für Frühstück und eine Mahlzeit am Tag für die Teilnehmer des CSI3*, CSI Amateurs, CDI4*, CAI 4A und CAI 4B vom 16. – 19. September 2010.

B. Pfleger

Die Unterbringung für die Pfleger der international startenden Pferde erfolgt auf eigene Kosten. Hotelreservierungen sind selbst vorzunehmen. Die Verpflegung der Pferdepfleger der Pferde des CSI3*, CSI Amateurs, CDI4* (jeweils 1 Pfleger), CAI 4A und CAI 4B (jeweils 2 Pfleger) geht zu Lasten des Veranstalters vom 16. – 19. September 2010. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Für Stromanschlüsse bei Wohnwagen oder LKW ist eine Gebühr von 50 € mit der Nennung fällig.

C. Pferde/Ponys

Alle Pferde/Ponys werden auf dem Turniergelände untergebracht. Die Boxen stehen für den Zeitraum vom 15. bis 19. September 2010 zur Verfügung. Eigene Stallzelte (Ausnahme s. u.: Ponys des CAIP B) bzw. Übernachtungen auf dem LKW sind nicht erlaubt. Die Kosten der Unterbringung der international startenden Pferde ist kostenlos (inkl. erster Einstreu – 3 Ballen Stroh). Je Box für Fahrpferde/-ponys wird eine Gebühr in Höhe von € 120,- erhoben, die mit Abgabe der Nennung zu begleichen ist und nicht zurückerstattet werden kann. Es wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von EUR 30,- / Box (inkl. MwSt.) erhoben. Pro Fahrer, der seine Ponys in eigenen Stallzelten am LKW/Anhänger unterbringt, ist eine Kautionszahlung von 250 € zu zahlen, von denen er 100 € erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die Kautionszahlung seitens des Veranstalters zu erstatten ist.

Bestellte Boxen, die nach dem definitiven Nennungsschluss storniert werden, werden vom Veranstalter dem Teilnehmer oder der jeweiligen FN in Rechnung gestellt. Sofern bis zum 31. August 2010 keine Boxenreservierung vorliegt, wird seitens des Veranstalters pro gemeldetem Pferd eine Box reserviert und berechnet. Futter sowie Einstreumittel, kann zu ortsüblichen Preisen erworben werden. Es wird gebeten, nur die zugewiesenen Stallungen zu belegen.

Zusatz CAI Pferde

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Startberechtigung im internationalen Teil des Fahrtturniers Donaueschingen nur gegeben ist und erteilt wird, wenn Fahrer ihre Pferde in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Stallzelten, innerhalb des dafür abgegrenzten und bewachten Arealen, unterbringen.

Vor dem Hintergrund immer stärker werdenden Dopingdiskussion und zur Sicherung der Glaubwürdigkeit des Pferdesports bittet der Veranstalter diese Maßnahme, auch zur Sicherung eines positiven Images, zu akzeptieren und zu unterstützen.

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<

>>Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von € 50,- bestraft. <<

D. Weitere Gebühren

Boxen für zusätzlich mitgebrachte Pferde:	€ 120,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Entsorgungspauschale:	€ 30,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Stromanschluss:	€ 50,00 pro Anschluss
Zuwiderhandlung gegen das Rauchverbot:	€ 50,00
Abwicklung der Grenzformalitäten:	€ 35,00 pro ausgestelltem Dokument

Kosten wie tierärztliche Angelegenheiten, zusätzliche Beförderungs- und Transportkosten trägt der Besitzer der Pferde.

D. Anreise

Anreise ist möglich ab Mittwoch, 15. September 2010. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein kostenloser Fahrdienst steht für Fahrten zwischen Hotel und Turnierplatz zur Verfügung.

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

CAI

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ B (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

CSI/CDI/CAI

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 bzw. zu Art. 913.2 und 913.3 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

prinzipieller Nennungsschluss: 20. Juli 2010

namentlicher Nennungsschluss: 17. August 2010

definitiver Nennungsschluss: 31. August 2010

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzteilnehmern bzw. -pferden: 15. September 2010.

Einsatzpauschalen:

CAIA-4

Nenngeldpauschale (Nenn- und Startgeld) : € 250,-/Gespann (inkl. Ersteinstreue – max. 3 Ballen Stroh je Box)

Boxengeld: € 120,- plus € 30,00 Entsorgung je Pferd

CAIP-B4

Nenngeldpauschale (Nenn- und Startgeld) € 200,-/Gespann (inkl. Ersteinstreue – max. 3 Ballen Stroh je Box)

Boxengeld: € 120,- plus € 30,00 Entsorgung je Pony

Pro Fahrer, der seine Ponys in eigenen Stallzelten am LKW/Anhängen unterbringt, ist eine Kautions von 250 € zu zahlen, von denen er 100 € erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die Kautions seitens des Veranstalters zu erstatten ist.

Einsatz und das Stallgeld für Fahrpferde ist per Verrechnungsscheck mit der Nennung zu zahlen.

Pro Pferd sind 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Besitzernamen(n), Farbe, Geschlecht.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

ESCON Marketing GmbH

Andrea Struckmeier

Europa-Allee 12

49685 Emstek

T: 0049 4473 94 11-0

F: 0049 4473 94 11-119

astruckmeier@escon-marketing.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbestimmungen:

1. Grenzformalitäten:

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport-Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6, 33803 Steinhagen, Tel: 05204-8901111, Fax: 05204-890222, E-mail: info@johannsmann-pferdetransporte.de.

EUR 35 pro ausländischem Pferd (CSI/CDI/CAI) für erstellte Ausreisepapiere (Zoll- und Veterinärpapiere).

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigegefügt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

Turniertierarzt:

Praxis Dr. med. vet. Andreas Roedel
Zollhäusleweg 3 / Zollhaus
78052 Villingen-Schwenningen

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

Gesundheitsüberprüfung und Passkontrolle: bei Ankunft der Pferde

Veterinär-Inspektion CAI

Mittwoch, 15. September 2010 von 14.00 – 17.30 Uhr

2. Veterinär-Aspekte A, gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und den jeweiligen Disziplinreglements durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010:

Art. 137.1

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CDI1*/2*, CDIJY, CSIs1/2*, CSIAm B und CAI Kat. B im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CDI3/4/5* und CDI U25, CSIs3/4/5*, CSIAm A, CAI Kat A, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 141.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Pferde, die an CNs, CDI1*/2*, CDIJY, CSIs1/2*, CSIAm B und CAI Kat. B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Art. 1016.4)

Bei CSIs3/4/5*, CCIs3/4*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015)..

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard, analysiert).

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

- Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prg. 8) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.
- Die Siegerehrung der an Platz 1-5 platzierten Gespanne aus Prg. 29 (Dressur Vierspanner Pferde) findet im Rahmen des Umzuges durch die Stadt Donaueschingen am Donnerstag, den 16.09.2010 statt. Alle diese Gespanne verpflichten sich am Umzug teilzunehmen.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den Präsidenten der Richtergruppe dem FEI Jumping, Dressage oder Driving Department mitzuteilen.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zutrittsberechtigungen für das Turniergelände erhalten die im FEI-Pass eingetragenen Pferdebesitzer (max. 2 pro Pferd, gemäß FEI Pass) sowie Teilnehmer mit einer Begleitung, 1 Pfleger je Teilnehmer bzw. 2 Beifahrer je Gespann. Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

8. Meldeschluss

Für alle Prüfungen ist jeweils am Vorabend um 18:00 Uhr Meldeschluss.

9. Startfolge

Nach Los gemäß Artikel 252 (Springen), Artikel 425 (Dressur) bzw. Artikel 923 (Fahren).

10. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

12. Hersteller des Zeitmess-Systems

Zeitnahme: SWISS TIMING 22040021A T 5005

Photozellen: ALGE 22020010B RLS 1n

Funk: SWISS TIMING 22040024C KIT 120 TRA037 / TRA 036

13. Arzt, Tierarzt und Schmied

Name des Arztes: Dr. Stephan, Dr. Endress, Dr. Krause

Name des Schmiedes: Ralf Bosch, St. Michaelstr. 4 in 78187 Geislingen-Leipferdingen

Während des Turniers sind Arzt, Tierarzt und Schmied anwesend; die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

14. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Internationale Fahrprüfungen – CAI A-4/CAIP B-4

Gespanne (Pferde), die alle Teilprüfungen (inkl. Geländefahrt) beendet haben (= alle Prüfungen bis einschließlich Samstag), erhalten jeweils eine Sonderprämie von €200,00.

Sonderwertung:

In Abstimmung mit dem technischen Delegierten wird ggf. eine Sonderprämie für die Wasserdurchfahrt der Pferde im Gelände ausgelobt.

Vorgesehen sind: Pferde: € 400/300/200/100/80/70/50/50

Vorläufige Zeiteinteilung

1. Tag (Donnerstag) – 16.09.2010:	Prüfung 29,34,35
2. Tag (Freitag) – 17.09. 2010	Prüfung 30,36,37
1. Tag (Samstag) – 18.09. 2010:	Prüfung 31,38
2. Tag (Sonntag) – 19.09. 2010	Prüfung 32,33,39,40

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 30.000,00 €

Prüfung	Summe (EURO)
Prüfung Nr. 29	4.000,00
Prüfung Nr. 30	4.000,00
Prüfung Nr. 31	6.000,00
Prüfung Nr. 32	4.000,00
Prüfung Nr. 33	4.000,00
Prüfung Nr. 34	1.000,00
Prüfung Nr. 35	500,00
Prüfung Nr. 36	500,00
Prüfung Nr. 37	1.000,00
Prüfung Nr. 38	1.500,00 1.000,00
Prüfung Nr. 39	1.000,00
Prüfung Nr. 40	1.500,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 29 bis 33: Fahrer zu V mit 5jährigen und älteren Pferden. Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (29-33) zu starten.

Prüfung 34 bis 40: Fahrer zu V mit 5jährigen und älteren Ponys. Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (34 bis 40) zu starten.

Ausrüstung gem. Art. 917 und 918

PRÜFUNG NR. 29**Beginn: 11:00 Uhr****Dressurprüfung für Vierspanner – International**

Richtverfahren und Bewertung: gemäß Art. 929 - 938
Aufgabe: FEI 8A ist auswendig zu fahren.
Startfolge: Los
Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1
Gesamtgeldpreis € 4.000
Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/450/300/250/3x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je €70

Die Siegerehrung der Prüfung findet am Donnerstag außerhalb des Turniergeländes während der Eröffnungszeremonie statt.

PRÜFUNG NR. 34**Beginn: 08:00 Uhr****Dressurprüfung für Pony-Vierspanner – International**

Richtverfahren und Bewertung: gemäß Art. 929 – 938
Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 2 multipliziert.
Aufgabe: FEI 10 ist auswendig zu fahren.
Startfolge: gemäß Art. 923
Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1
Gesamtgeldpreis € 1.000,00
Geldpreisaufteilung 300/240/180/160/120

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je €50,00

Die Siegerehrung der Prüfung findet am Donnerstag außerhalb des Turniergeländes während der Eröffnungszeremonie statt.

PRÜFUNG NR. 35**Beginn: 17:00 Uhr****Zeit-Hindernisfahren für Zweispänner Ponys - international**

Anforderungen: Jeder Fahrer mit zwei Ponys des Vierspanners den er in Prfg. 34,38,39 startet, die jedoch nicht in Prfg. 36 gestartet werden. Es muss derselbe Wagen wie in Prfg. 34 verwendet werden.
Richtverfahren: gemäß Art. 959
Die gebrauchte Zeit einschl. Fehlerzuschläge wird mit Faktor 0,2 in Strafpunkte umgerechnet. Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1 multipliziert.
Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1
Startfolge: wie Prfg. 34
Gesamtgeldpreis € 500,00
Geldpreisaufteilung 150/120/80/60/50

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je €40,00

ZWEITER TAG - FREITAG

DATUM: 17/09/2010

PRÜFUNG NR. 30

Beginn: 13:00 Uhr

Hindernisfahren für Vierspänner Pferde– Jagd um Punkte - international

Richtverfahren und Bewertung: analog Art. 270 Springreglement

Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Sie können von beiden Richtungen durchfahren werden, jedoch insgesamt nur zweimal. Der Fahrer erhält für jedes fehlerfrei durchgefahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. In einer festgesetzten Zeit kann der Fahrer in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung die Hindernisse durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit. Danach muss das Gespann die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Ist das Gespann beim Ertönen des Glockenzeichens schon mit allen vier Pferden im bzw. durch das Hindernis, so zählt dieses Hindernis noch, falls es fehlerfrei durchfahren wurde. Wird ein Hindernis mehr als zweimal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet.

Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch kommen 200 Punkte in Abzug. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung.

Festgesetzte Zeit: 150 Sekunden

Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkte- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Startfolge: Umgekehrte Reihenfolge von Prüfung Nr. 29.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Gesamtgeldpreis € 4.000

Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/450/300/250/3x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je €70,00

PRÜFUNG NR. 36

Beginn: 09:00 Uhr

Dressurprüfung für Pony-Zweispänner – International

Anforderungen: Jeder Fahrer mit zwei Ponys des Vierspanners den er in Prfg. 34,38,39 startet, die jedoch nicht in Prfg. 35 gestartet werden. Es muss derselbe Wagen wie in Prfg. 34 verwendet werden.

Richtverfahren und Bewertung: gemäß Art. 929 – 938

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1 multipliziert.

Aufgabe: FEI 6A ist auswendig zu fahren.

Startfolge: wie Prfg. 34

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Gesamtgeldpreis € 500,00

Geldpreisaufteilung 150/120/80/60/50

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je €40,00

Hindernisfahren für Vierspänner Pony– Jagd um Punkte - international

Richtverfahren und Bewertung: analog Art. 270 Springreglement

Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Sie können von beiden Richtungen durchfahren werden, jedoch insgesamt nur zweimal. Der Fahrer erhält für jedes fehlerfrei durchgefahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. In einer festgesetzten Zeit kann der Fahrer in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung die Hindernisse durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit. Danach muss das Gespann die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Ist das Gespann beim Erönen des Glockenzeichens schon mit allen vier Ponys im bzw. durch das Hindernis, so zählt dieses Hindernis noch, falls es fehlerfrei durchfahren wurde. Wird ein Hindernis mehr als zweimal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet. Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch kommen 200 Punkte in Abzug. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung.

Festgesetzte Zeit: 150 Sek.

Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkte- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Strafpunktberechnung für die Derbywertung:

Höchst mögliche Punktzahl abzüglich erreichter Punktzahl multipliziert mit Faktor 0,2. Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1 multipliziert.

Startfolge: Umgekehrte Reihenfolge von Prüfung Nr. 34.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Gesamtgeldpreis € 1.000

Geldpreisaufteilung 300/240/180/160/120

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

DRITTER TAG - SAMSTAG**DATUM: 18/09/2010****PRÜFUNG NR. 31****Beginn: 10:30 Uhr****Gelände- und Streckenfahrt für Vierspänner - international**

Anforderungen und Bewertung: Art. 939 - 949

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Phase	Länge	Gangart	Tempo km/Std.
A	ca. 7 km	beliebig	15
D	1000 m	Schritt	7
E	ca. 8 km	beliebig	14

mit 7 Hindernissen (im fürstlichen Park)

Startfolge: Rotation um 50 % der Startfolge von Prüfung Nr. 29

Gesamtgeldpreis € 6.000

Geldpreisaufteilung 1.500/1.200/1.000/700/500/400/300/2x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90,00

Gelände- und Streckenfahrt für Pony-Vierspänner - international

Anforderungen und Bewertung: Art. 939 - 949

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Phase	Länge	Gangart	Tempo km/Std.
A	ca. 7 km	beliebig	14
D	1000 m	Schritt	6
E	ca. 8km	beliebig	13 mit 7 Hindernissen (im fürstlichen Park)

Startfolge: Rotation um 50 % der Startfolge von Prüfung Nr. 34

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 2 multipliziert.

Gesamtgeldpreis € 1.500,00

Geldpreisaufteilung 450/330/280/240/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je €60,00

Zusätzlich gibt es für die Wasserdurchfahrt eine separate Wertung:

Die gebrauchte Zeit wird mit Faktor 1 in Strafpunkte umgerechnet. Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 3 multipliziert.

Gesamtgeldpreis € 1.000,00

Geldpreisaufteilung 300/250/200/150/100

VIERTER TAG - SONNTAG**DATUM: 19/09/2010****PRÜFUNG NR. 32****Beginn: 11:15 Uhr****Hindernisfahren für Vierspänner mit Siegerrunde - international**

Anforderungen: gemäß Art. 939 - 949

Richtverfahren: nach Strafpunkten und Zeit. In der Siegerrunde sind die 8 besten Gespanne (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Fahrer) aus dem Umlauf zugelassen. Der Veranstalter behält sich vor die Anzahl geringfügig zu erhöhen. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 959) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Startfolge Umlauf: Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis (Prüfung Nr. 29 und 31)

Startfolge Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis des 1. Umlaufs.

Gesamtgeldpreis € 4.000

Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/500/350/300/250/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je €70,00

PRÜFUNG NR. 33

Kombinierte Prüfung für Vierspänner - international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 29, 31 und 32 (ohne Siegerrunde).

Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.

Platzierung	gem. Art. 925.2
Gesamtgeldpreis	€ 4.000
Geldpreisaufteilung	1.000/800/600/500/350/300/250/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je €70,00

PRÜFUNG NR. 39

Beginn: 08:45 Uhr

Hindernisfahren für Pony-Vierspänner mit Siegerrunde - international

Anforderungen:	gemäß Art. 950 - 960
Richtverfahren:	nach Strafpunkten und Zeit. In der Siegerrunde sind die 5 besten Gespanne (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Fahrer) aus dem Umlauf zugelassen. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 959) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Startfolge Umlauf:	Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis (Prüfung Nr. 34 und 38)
Startfolge Siegerrunde:	in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis des 1. Umlaufs.
Die Strafpunkte aus dem Umlauf werden für die Derby-Wertung mit 3 multipliziert.	
Gesamtgeldpreis	€ 1.000,00
Geldpreisaufteilung	300/240/180/160/120

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je €50,00

PRÜFUNG NR. 40

Donaueschinger Pony Derby - Kombinierte Wertung für Pony-Vierspänner - international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 34 - 39 (Prüfung 39 ohne Siegerrunde). Sieger in der kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspänner – Dressurprüfung. Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.

Platzierung	gem. Art. 925.2
Gesamtgeldpreis	€ 1.500
Geldpreisaufteilung	450/330/280/240/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je €60,00